

Deutschland-Neuherberg: Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

OJ S 247/2023 22/12/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH

Nationale Identifikationsnummer: DE21H

Postanschrift: Ingolstädter Landstraße 1

Ort: Neuherberg

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Postleitzahl: 85764

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf und Materialwirtschaft

E-Mail: eva.zimmermann@helmholtz-muenchen.de

Telefon: +49 89318714907

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.helmholtz-muenchen.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Forschung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung/Herstellung, Lieferung, Installation, Abnahme einer Hochdruckgefrieranlage mit Lichtstimulation inkl. Zubehör und Herstellergarantie

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Beschaffung/Herstellung, Lieferung, Installation, Abnahme einer Hochdruckgefrieranlage mit Lichtstimulation inkl. Zubehör und Herstellergarantie gemäß Leistungsverzeichnis.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

- Arbeitsdruck: mind. 2100 bar bis 2300 bar
- Kühlrate: mind. 12 000 K/sec
- Prozessdauer (Vitrifizierung):
 - o Max. 1 sec
 - o Max. 1 Minute Erholungszeit zwischen zwei Vitrifizierungsvorgängen
- Einkühlen des Gerätes: 20 Minuten oder weniger
- Vollautomatisierter Gefriervorgang, um Reproduzierbarkeit zu gewährleisten
- Automatischer Proben transfer der Proben nach Vitrifizierung aus dem Halter in einen Probendewar mit flüssigem Stickstoff
- Probendewar
 - o mit mindestens drei Positionen, damit gleichzeitig drei unterschiedliche Proben gefroren werden können oder eine Probe mit drei unterschiedlichen Bedingungen (Lichtstimulation)
 - o Automatisches Befüllen des Probendewar während des Betriebs, wenn nötig
- Durchführung von Lichtstimulation der Proben mit dem Gerät:
 - o Lichtstimulation mit blauem Licht (Wellenlänge 460 nm, LED)
 - o Verzögerung der Lichtstimulation in Bezug auf den Gefriervorgang muss im Millisekundenbereich einstellbar sein
 - o Lichtstimulationsparameter müssen in Software integriert sein (Verzögerung, Lichtpulslänge, Periode und Häufigkeit)
 - o Inklusive Zubehör für 3 mm und 6 mm Probenträger
- Gerätenah verbautes Stereozoom-Mikroskop für Probenpräparation und Transfer
- Betrieb ausschließlich mit Flüssigstickstoff
 - o Flüssigstickstoffverbrauch: max. 30 l/Tag (inkl. Einkühlen)
 - o Flüssigstickstoffverbrauch beim Einkühlen: max. 8l
 - o Betriebsbehälter für Flüssigstickstoff im Gerät mit max. 15 Liter um die Gefahr durch austretenden Flüssigstickstoff zu minimieren
 - o Betrieb mit drucklosem Vorratsbehälter für flüssigen Stickstoff
 - o Drucklose Befüllung mit flüssigem Stickstoff
 - o Restlicher Flüssigstickstoff muss ablassbar sein, um für andere Applikationen weiterverwendet werden zu können und eine übermäßige Verdampfung beim Ausheizen zu verhindern.
- Gerät muss mobil einsetzbar sein, um zeitsensitive Experimente an Ort und Stelle durchführen zu können:
 - o keine Neukalibrierung nach dem Transport (z.B. von einem Stockwerk in ein anderes)
 - o Mobilität durch z.B. festverbaute Räder
 - o Kein Starkstromanschluss erforderlich, da diese Bedingung nicht in allen Laboren auf dem Campus gegeben ist
 - o Druckluft-unabhängig
- Software:
 - o Überblick über Füllstand, Systemstatus und Probenlagerung

- o Analyse von Gefrier- und Druck-Kurven für jede einzelne Probe
- o Konnektivität und Datenexport über USB
- Automatischer Bake-out des Instruments am Ende des Werktags
- Kompatibel mit Probenträger 3 mm und 6 mm
- Kompatibel mit Saphir Probenträgern 3 mm und 6 mm
- Gerätemaße maximal (L x B x H): 130 cm x 90 cm x 200 cm, um zu gewährleisten, dass das Gerät türdurchgängig ist
- Gewicht, max.: 400kg
- Gerät muss bei folgenden Raumbedingungen arbeiten können (Mindestanforderungen):
 - o Relative Luftfeuchte: <55%
 - o Temperatur: zwischen 15 °C und 30 °C
- Stromverbrauch im Betrieb: 1400 W oder weniger
- Geräuschpegel: maximal 75 dB während Gefrierprozess, da das Gerät regulär in einem Großraumlabor stehen wird.
- Gerät muss erweiterbar sein für folgende Anwendungen:
 - o Fluoreszenzmodulerweiterung für das Stereomikroskop zur genauen Identifizierung interessanter Bereiche während der Probenpräparation
 - o Lichtstimulation muss erweiterbar auf ultraviolettes, grünes und rotes Licht sein (ca. 385 nm, 520 nm bzw. 660 nm) und die Lichtquellen müssen einfach austauschbar sein
 - o Elektrostimulation von Zellen direkt vor der Vitrifizierung in der Hochdruckgefrieranlage

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

12 Monate Wartungsvertrag nach Ablauf der Garantiezeit inklusive einer vorbeugenden Wartung exklusive Ersatzteile

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

- Garantie inkl. Vollservice / Wartung für 12 Monate ist im Systempreis enthalten. Während dieser Zeit fallen keine Kosten für Reparatur und Service an. Notwendiges Verschleißmaterial sowie kostenlose Software-Updates sind enthalten. Reparaturen müssen vor Ort oder innerhalb Europas erfolgen.
- Vor-Ort-Installation und Lieferung vor Ort bis Ende Mai 2024.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt

Erläuterung:

Kein Wettbewerb aufgrund technischer Gründe: Lichtstimulation der Probe im Gerät, automatischer Probentransfer, integriertes Stereozoom-Mikroskop mit Möglichkeit um Fluoreszenz-Modul zu erweitern, Erweiterbarkeit Elektrostimulation der Probe im Gerät, Mobilität (d.h. System ist ohne weitere Hilfsmittel verfahrbar).

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung/Herstellung, Lieferung, Installation, Abnahme einer Hochdruckgefrieranlage mit Lichtstimulation inkl. Zubehör und Herstellergarantie

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

21/11/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Leica Mikrosysteme Vertrieb GmbH

Ort: Wetzlar

NUTS-Code: DE722 Lahn-Dill-Kreis

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags

nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt

werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über

die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt

des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine

Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die

Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail

oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB

geschlossen werden. Die

Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter

und Bewerber kommt es nicht an.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20/12/2023